

Erhard Korn
Gesinnungsprüfung zur Stärkung der Demokratie?
50 Jahre Berufsverbote

Eines der folgenreichsten Desaster in der Geschichte der Bundesrepublik nannte der bekannte liberale Publizist Heribert Prantl die „Berufsverbotspraxis“. 1977 wurde sogar dem heutigen Ministerpräsidenten unseres Landes die Einstellung in den Schuldienst verwehrt. Grundlage dieser Entscheidung war der „Radikalenerlass“ vom Januar 1972, der in Baden-Württemberg“ unter dem NS-Marinerichter Hans Filbinger besonders streng angewandt wurde.

In einer groß angelegten „Heidelberger Studie“ werden die Hintergründe und Abläufe und Folgen analysiert und an vielen Einzelbeispielen dargestellt. Prof. Edgar Wolfrum, Universität Heidelberg und Herausgeber der Studie fasst zusammen:

„Baden-Württemberg hat bis zum Exzess überprüft. Wir haben Beispiele gefunden, wo eine spanische Reinemachefrau, die als Aushilfe angestellt war, an der Universität vom Verfassungsschutz überprüft worden ist.“

Von 1973 bis 1990 bewirkte der „Schieß-Erlass“, benannt nach dem Innenminister Karl Schiess, ebenfalls ehemaliges NSDAP-Mitglied, fast 700.000 Regelanfragen an den Verfassungsschutz, die zu 2.000 „Erkenntnisfällen“ führten, zu 97% Menschen aus dem linken Spektrum, von denen über 220 abgelehnt und mindestens 66 entlassen wurden. Baden-Württemberg geriet zur „schwarzen Berufsverbots-Provinz“ (Prantl). Nicht nur Bewerber für den Staatsdienst, die an angeblich „verfassungsfeindlichen Bestrebungen“ teilnahmen oder diese unterstützten, durften „nicht eingestellt werden, sondern alle, bei denen Zweifel bestanden, ob sie sich „jederzeit“ für die „Freiheitlich-demokratische Grundordnung“ einsetzen. Und solche Zweifel ergaben sich schließlich schon aus der Teilnahme von Demonstrationen gegen die offen neonazistische NPD oder die Stationierung von Atomraketen.

Der damalige Ministerpräsident Hans Filbinger wertete sogar die Kritik an der Überprüfungspraxis selbst als Grund, an der Verfassungstreue zu zweifeln, da sie Teil einer Kampagne von linksgerichteten Gruppen gegen die Landesregierung sei, die sich bemühe, dem „Vordringen von Verfassungsgegnern in den Staatsdienst Einhalt zu gebieten“. Schließlich rückte er sogar die SPD, deren Kanzler Willy Brandt den Radikalenerlass doch initiiert hatte, in die Nähe der „Verfassungsfeinde“.

An diese Praxis erinnerten DGB, Verdi und GEW am 6.Juli mit einer gemeinsamen Veranstaltung im Stuttgarter Gewerkschaftshaus. In einem einleitenden Vortrag stellte Dominik Feldmann von der Uni Köln die Hintergründe dar, hinterfragte aber auch eine juristische Traditionslinie, die selbst nicht in den demokratischen Werten des Grundgesetzes, sondern in einem letztlich autoritären Staatsverständnis wurzelte. Der »Radikalenerlass« habe eine verfassungswidrige Überprüfung mehrerer Millionen und Verfolgung Zehntausender Anwärter für den öffentlichen Dienst oder dort bereits Beschäftigter ausgelöst. Er richtete sich nahezu ausnahmslos gegen engagierte „Linke“ und führte zu zahlreichen Berufsverboten, die von Universitätsangehörigen, Lehramtsanwärtern und Lehrern über Postboten bis hin zu Lokomotivführern reichten.

Wunsch nach Entschädigung

Als Betroffene berichtete unsere GEW-Kollegin Sigrid Altherr-König, dass sie 1978 u.a. als Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft abgelehnt worden war, da man dieser eine Nähe

zu Kommunisten unterstellte. Einen ersten Arbeitsgerichtsprozess hatte sie 1980 gewonnen, in der höheren Instanz aber verloren. Mit GEW-Rechtsschutz gelangte sie 1996 doch in den Schuldienst, da der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Radikalenerlass als Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention eingestuft hatte. Eine Dankurkunde bescheinigt Altherr-König treu geleistete Arbeit – trotzdem fehlen ihr jeden Monat etwa 1.000€ an der Pension, so dass sie auf einen Nebenjob angewiesen ist. Anderen allerdings geht es noch schlechter, sie müssen sich mit Minirenten von 700€ über Wasser halten.

Für die nun meist älteren Betroffenen ist die Frage einer „Entschädigung“ daher drängend. Wenig Verständnis haben sie für die zögerliche Haltung der Landesregierung. Im eingespielten SWR- Interview mit Wilfried Kretschmann verwies dessen früherer Uni-Rektor George Turner auf seine Fürsprache, die, zusammen mit einer öffentlichen Solidaritätskampagne, dem früheren Gymnasiallehrer schließlich doch noch ins Beamtenverhältnis verholfen hatte.

Man müsse die von der Landesregierung veranlasste „Heidelberger Studie“ abwarten, beschied Kretschmann zunächst die ihm seit 10 Jahren zugehenden Mahnbriefe aus dem Kreis der Betroffenen. Die Studie liegt nun seit Mai vor. Im Geleitwort betont Wissenschaftsministerin Bauer, dass die Praxis die Lebensentwürfe junger Menschen zerstört und Existenzen gefährdet habe, doch der Ministerpräsident gibt vor, größere Probleme lösen zu müssen. Das erweckt aber bei den Opfern der Landespolitik den Eindruck, er setze auf eine „biologische Lösung“, so Klaus Lipp. In einem gemeinsamen Schreiben mahnten daher auch die Vorsitzenden von DGB, Verdi und GEW im Land am 1. Juli die Anerkennung des Unrechts und die Bereitschaft zur materiellen Entschädigung an. DGB-Landesvorsitzender Kai Burmeister unterstrich, dass die Zeit des Abwartens vorbei sei: „Jetzt muss eine Entschuldigung und eine materielle Entschädigung kommen.“

Bei der Veranstaltung im Gewerkschaftshaus unterstrich Monika Stein, dass Berufsverbote noch nie ein Mittel waren, um Extremismus zu bekämpfen. „Es zeichnet funktionierende Demokratien aus, wenn sie nicht nur darauf verzichten, sondern auch in der Lage sind, Fehler der Vergangenheit einzugestehen.“ Daher gelte es, Unrecht schnell zu korrigieren und die Kolleginnen und Kollegen bald zu entschädigen. Betroffen zeigte sich der junge Grüne MdL Peter Seimer, der versprach, sich bei den Haushaltsberatungen für die Betroffenen einzusetzen. Nach 50 Jahren sei es Zeit, Ungerechtigkeiten zu korrigieren.
Kulturkampf

Deutlich wurde in der Veranstaltung aber auch, dass die Wirkungen des Radikalenerlasses weit über die direkten Opfer hinausgingen und eine Atmosphäre des Misstrauens oder gar der Bespitzelung förderte, in der schon das Aufstellen eines Infotisches des GEW-Nachwuchses oder die Anmeldung einer Demo gegen Lehrermangel in den Akten festgehalten werden konnten und Kritik an der damaligen Staatspartei CDU eine Aufstiegsblockade darstellte. Der Schieß-Erlass geriet zur Waffe in einem „Kulturkampf“, so Edgar Wolfrum, in dem erzkonservative Politiker wie Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder in Baden-Württemberg Positionen durchzuboxen versuchten, die man heute am rechten Rand des Parteienspektrums findet.

International bildete sich allerdings eine einflussreiche Gegenbewegung, und auch national protestierten Intellektuelle stimmgewaltig gegen den „Demokratie-Verschleiß“ (Ingeborg Drewitz). Nicht zuletzt demonstrierte die aufmüpfige Generation der 68er, auch in der GEW, dass sie nicht bereit war, die Aushöhlung der Demokratie hinzunehmen. Schließlich stellte der

Europäische Gerichtshof für Menschenrechte abschließend fest, dass der Radikalenerlass die Grundrechte der Vereinigungs- und Meinungsfreiheit verletzte.

Edgar Wolfrum (Hrsg.): Verfassungsfeinde im Land? Der "Radikalenerlass" von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik. Wallstein Verlag 2022

<https://bw.dgb.de/termine/++co++9d3694b2-e8a4-11ec-a1b6-001a4a160123>

<https://imgs.elainemedia.de/0de0/326423dfd99af34b4829a87243844dc9.pdf>

zitiert nach: <https://www.facebook.com/duckmaus>